

Berufsbildungszentrum Olten
Höhere Fachschule Pflege

Ziegelstrasse 4
4632 Trimbach
hpflege.so.ch

Tel. 062 311 97 00
hpflege.olten@dbk.so.ch

Höhere Fachschule Pflege

Absenzenregelung in Schule und Praxis HF

Die Absenzenregelung stützt sich auf die Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) und den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Kanton Solothurn vom 25. Oktober 2004.

Absenz- und Unfallmeldung

Absenztage

Die Absenztage pro Ausbildungsjahr dürfen nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Ausbildungszeit betragen. Bei mehr als 10% Absenzzzeit verlängert sich die Ausbildungszeit mindestens um den überschrittenen Anteil.

Sofern keine direkte Meldung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt, werden die Absenzen während dem Praktikum im Absenzenkontrollblatt durch die Studierenden erfasst und der klassenverantwortlichen Lehrperson termingerecht abgegeben.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich über den versäumten Unterricht eigenverantwortlich zu informieren und die Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten. Allfällige Termine sind ausserhalb der Schul- und Arbeitszeiten wahrzunehmen oder – sofern nicht anders möglich – an Randzeiten zu vereinbaren und der/m Klassenverantwortlichen vorgängig schriftlich mit zu teilen. Vorhersehbare Absenzen müssen ebenfalls der/m Klassenverantwortlichen vorausgehend schriftlich gemeldet werden.

Absenzen von mehr als 5 Tagen erfordern sowohl in der Schule und Praxis ein ärztliches Zeugnis zu Händen Schulsekretariat.

- Bei Verstössen gegen diesen Grundsatz werden die betreffenden Personen durch verantwortliche Person der Schule oder Praxis mündlich ermahnt. Gleichzeitig wird das Rektorat schriftlich informiert.
- Bei Wiederholung erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch das Rektorat.
- Bei einer zweiten schriftlichen Verwarnung können Massnahmen in Form von Zielvereinbarungen und Auflagen für einen bestimmten Zeitabschnitt ausgesprochen werden.
- Die dritte Verwarnung führt zum Ausschluss von der Schule und somit zum Ausbildungsabbruch. Der abschliessende Entscheid wird durch das Rektorat gefällt.

Unentschuldigte Absenzen

Erste Unentschuldigte Absenz: Schriftliche **Verwarnung** durch das Rektorat.

Zweite Unentschuldigte Absenz: Schriftliche **Verwarnung** durch das Rektorat, Disziplinar-massnahmen bleiben vorbehalten.

Dritte Unentschuldigte Absenz: **Ausschluss** von der Schule und **Beendigung** der Ausbildung.

Absenzen während des Unterrichts

Jegliches unvorhergesehenes Fernbleiben vom Unterricht gilt als Absenz und muss bis spätestens 10.00 Uhr dem Sekretariat telefonisch gemeldet werden (Meldungen sind auch während der Nacht auf den Anrufbeantworter möglich). Zu spätes Erscheinen zum Unterricht gilt als Absenz. Absenzen während den LTT-Sequenzen werden als Schulabsenzen behandelt.

Praxisabsenzen

Die Schule ist für die Kontrolle der zulässigen Absenztage zuständig. Die Absenzmeldung während der praktischen Arbeit erfolgt gemäss Weisung des Praxisortes

Berufsbildungszentrum Olten
Höhere Fachschule Pflege

Ziegelstrasse 4
4632 Trimbach
hfpflege.so.ch

Tel. 062 311 97 00
hfpflege.oltten@dbk.so.ch

Sonderurlaube

Anträge über Sonderurlaub (z.B. Jugend- und Sporturlaub) müssen mit einem schriftlichen Gesuch in Abhängigkeit des Lernbereiches der Praxisinstitution oder bei der Schulleitung beantragt werden.

Urlaub aus persönlichen oder familiären Gründen

Für den besoldeten Urlaub in dringenden persönlichen Angelegenheiten gilt die Regelung gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV 3.1 / § 114) Kanton Solothurn und/oder bei ausserkantonalen Ausbildungsplätzen die entsprechend gültige Regelung des Arbeitgebers während der Praxis.

Abwesenheit infolge Krankheit, Unfall oder sonst. Absenz

Mündliche und schriftliche Information an Ausbildungsverantwortliche der Institution

Mündliche Abmeldung bei der LTT-Verantwortlichen in der Praxis

Dokumentation im Absenzenblatt durch Studierende, wenn dieses geführt werde muss.

Die Ausbildungsverantwortliche der Institution leitet die Informationen bei längerer Abwesenheit an die Schulleitung weiter.

Abwesenheit infolge Krankheit, Unfall oder sonst. Absenz

- Mündliche und schriftliche Information an Klassenverantwortliche
- Dokumentation im Absenzenblatt durch Studierende, wenn dieses geführt werde muss.
- Die Klassenverantwortliche informiert die Schulleitung, das Sekretariat und bei längerer Abwesenheit die Praxis.

in der Schule

Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen zugunsten der Studentin, des Studenten von den Bestimmungen abweichen.

Diese Regelung ersetzt alle bisherigen Vorgaben und tritt per 01.02.2015 in Kraft.

BBZ Olten

Höhere Fachschule Pflege

Georg Berger
Direktor BBZ Olten

Daniel Hofer
Rektor HF Pflege